

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0152/19 – Fraktion Die LINKE/future!, A0152/19/1 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP)

Bezeichnung

MVB stärken: Zweite/n Geschäftsführer/in (m/w/d) installieren!

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

19.11.2019

Verwaltungsausschuss

17.01.2020

Stadtrat

20.02.2020

### „Der Stadtrat möge beschließen:

1. Mit Beginn des Jahres 2020 wird in der MVB GmbH & Co. KG (MVB) die Position einer technischen Geschäftsführerin/eines technischen Geschäftsführers (m/w/d) installiert.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (Stellenbeschreibung etc.) unverzüglich einzuleiten und den Ausschreibungstext alsbald dem Verwaltungsausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

### Begründung:

Im öffentlichen Teil der Verwaltungsausschusssitzung vom 30.11.2018 (Seite 7, siehe Anlage) führte der Oberbürgermeister Folgendes aus:

„[...] Eingehend auf die derzeit laufenden Maßnahmen der MVB macht der Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass diese hinsichtlich des technischen Fachpersonals völlig unterbesetzt sind und unbedingt ein technischer Geschäftsführer gebraucht werde. Er vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung der Vielzahl an Baumaßnahmen nicht mit dem derzeit vorhandenen Personal erfolgen kann und ein Zuwachs an Personal erforderlich ist. [...]“

### Stellungnahme:

#### zu 1 und 2)

Mit dem Antrag 0152/19 wird eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Installierung der Position eines technischen Geschäftsführers/Geschäftsführerin bei der MVB vorgeschlagen.

Als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der optimalen Anzahl von Geschäftsführern bei der MVB wurde vom Dezernat Finanzen und Vermögen die bbvl Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) mit einer Untersuchung beauftragt, deren Ergebnisbericht als Anlage beigefügt ist. Von der bbvl wurde die MVB hinsichtlich ihrer internen Personalorganisation und Managementkapazität, ihres spezifischen Unternehmensumfeldes und der internen Anforderungen an die Geschäftsleitung untersucht. Weiterhin erfolgte ein Benchmark mit anderen Verkehrsunternehmen.

Von der bbvl werden im Punkt 6 des Gutachtens folgende zwei Handlungsempfehlungen beschrieben:

## 1. Beibehaltung des Status Quo

„Eine quantitative Betrachtung der in den beiden vorigen Kapiteln dargelegten Argumente spricht aus unserer Sicht mehrheitlich für die Einsetzung einer einzelnen Person für die Geschäftsleitung. Die leichte Tendenz der untersuchten Verkehrsunternehmen in Richtung Alleingeschäftsführung (unter Berücksichtigung der zum Teil vorhandenen Nebentätigkeiten) stützt diese Einschätzung. Nach unserer Recherche und unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen kommt die bbvl zu dem Schluss, dass die MVB prinzipiell für eine solche Geschäftsführerstruktur geeignet ist und zumindest keine dezidierte Notwendigkeit für eine Veränderung in dieser Größenordnung besteht. In diesem Zusammenhang kann argumentiert werden, dass seit Erkennen der Problemlage bereits Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation im Unternehmen zu verbessern. Dies betrifft im Wesentlichen zwei kürzlich erfolgte Veränderungen: Erstens wurde die Abteilung Technik in zwei Abteilungen aufgeteilt und ein zusätzlicher Abteilungsleiter für die neu geschaffene Abteilung bestellt. Das führte zu einer Verdopplung der Managementkapazität in diesem Bereich, in dem sich insbesondere auch die Verantwortlichen für Investitionsvorhaben befinden. Außerdem wurde auf Ebene der Geschäftsführung die Stabsstelle „Projektleitung und Bauherrenpflichten“ etabliert, welche sich aktuell für die Organisation des Projektes „Zweite Nord-Süd-Verbindung“ verantwortlich zeigt....“

## 2. Anstellung eines zweiten Geschäftsführers

„Sollte die Aufteilung zusätzlicher Tätigkeiten auf andere Geschäfts- und Managementebenen nicht realisierbar bzw. wirksam sein und sollten gleichzeitig größere Baumaßnahmen und sonstige erhebliche, ressourcenintensive Veränderungen über einen längeren Zeitraum zu bewältigen sein, wäre die Anstellung eines zweiten Geschäftsführers eine geeignete Möglichkeit, auf die Herausforderungen angemessen zu reagieren. Nach unseren Angaben wird mit einem voraussichtlichen bauintensiven Übergangszeitraum bis 2025 gerechnet. Bis dahin sollen die wesentlichen Großbauvorhaben beendet sein und das Unternehmen in eine branchenübliche Investitions- und Instandhaltungsintensität übergehen. Dies geschieht unseren Untersuchungsergebnissen zufolge in der Praxis in Unternehmen dieser Größenordnungen zum Teil mit einem und zum Teil mit zwei Geschäftsführern. Sollten Kapazitäten nicht ausreichen, kann bei der MVB ein zweiter (technischer) Geschäftsführer installiert werden, sofern dazu ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Auf die dadurch zu erwartenden negativen Effekte einer länger andauernden Personalakquise und Einarbeitungsphase, der möglichen Konfliktpotenziale und Unsicherheiten innerhalb der Belegschaft in einem Zeitraum von bis über einem Jahr sei hier allerdings noch einmal explizit hingewiesen. Auch eine mögliche Rückabwicklung der zuvor beschriebenen, bisher erfolgten Maßnahmen müsste in solch einem Fall beachtet werden.“

## Fazit der Verwaltung

Von der bbvl wird keine eindeutige Handlungsempfehlung gegeben. Allerdings wird die Variante 1 „Beibehaltung Status Quo“ besonders in Hinblick auf die in der Zwischenzeit erfolgten Veränderungen der Personalstruktur als die „risikoärmere“ Variante bezeichnet und es wird „keine dringliche Notwendigkeit für eine derart weitreichende Maßnahme in absehbarer Zeit“ gesehen.

[Quelle aller zitierten Textstellen dieses Abschnittes ist das Gutachten der bbvl „Geschäftsführerstruktur der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB)“]

zu 3) (A0152/19/1)

Der Chief Information Officer (CIO) ist ein Mitglied innerhalb der Geschäftsführungsebene, dessen Aufgabe die Organisation des Bereichs der Informationstechnologie (IT) ist. Seine Tätigkeit hat u. a. die Zielstellung, die Beziehung zwischen Geschäfts- und IT-Bereich innerhalb eines Unternehmens zu stärken.

Die Bezeichnung CIO kommt aus dem angelsächsischen Sprachraum und bezeichnet üblicherweise die Person, welche in einem Unternehmen die Verantwortung für die IT innehat. Im deutschsprachigen Raum ist unter dieser Bezeichnung „IT-“ oder „EDV-Leiter“ zu verstehen.

Die Relevanz eines IT-Leiters sowie Ausbau einer IT-Abteilung bleibt in einer sich immer schneller entwickelnden Unternehmenswelt, gerade auch im Hinblick auf die Verkehrsbranche, nicht aus. Ziel dieser Abteilung in einem Verkehrsunternehmen ist es u. a. Sammelbegriffe wie „Digitalisierung“, „Internet of Things“ und „Verkehrswende“ aufzugreifen und miteinander zu verknüpfen. Die Digitalisierung hat den Zweck, Informationen digital zu speichern und zur elektronischen Datenverarbeitung verfügbar zu machen. Dies hat zur Folge, dass automatisch relevante Informationen aus der realen Welt erfasst, miteinander verknüpft und innerhalb von Netzwerken zur Verfügung gestellt werden. Dies führt unter Umständen zu Prozess- und Organisationsveränderungen und bedingt Strategiewechsel, welche mit Investitionen in das Unternehmen verbunden sind. Die Verkehrswende zieht u. a. die erweiterte Vernetzung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr nach sich.

Die MVB hat dies erkannt und 2017 die bis dahin bestehende Stabsstelle - Datenverarbeitung (DV) - zu einer eigenständigen Fachabteilung – Abteilung Informationstechnologie - ausgebaut. Diese Abteilung besteht bis dato aus zwei Bereichen, dem Bereich Benutzersysteme und dem Bereich Kernsysteme und wird stetig durch Fachpersonal erweitert.

Durch diesen Ausbau konnten die internen Prozesse der MVB modernisiert und verbessert werden, z. B. der Prozess des elektronischen Rechnungseingangs und die Einbindung der Systeme der MVB in Netzwerke. Dieser Prozess wird permanent vorangetrieben und den Anforderungen des Marktes angepasst.

Digitale Mobilitätsplattformen wie Uber oder Moia bieten in erster Linie die Möglichkeit einer individuellen ausgestalteten Ort-zu-Ort Beförderung. Verbraucher können jeweils situativ das für sie optimale Verkehrsmittel auswählen. Diese Möglichkeit der individuellen Anpassung schließt die Nutzung des ÖPNVs nicht aus. Es ist eher als Bestandteil des Weges eines Nutzers zu sehen. Weiterhin muss ein Unterschied zwischen dem Angebot der individuellen Beförderung und seiner Gestaltung (Uber, Moia) sowie der Massenförderung (klassisches Verkehrsunternehmen) beachtet werden.

Für die MVB steht der zentrale Dienstleistungsgedanke im Vordergrund und ist Hauptbestandteil der täglichen Arbeit eines jeden Mitarbeiters. Die Anpassung des Geschäftsprozesses an die digitale Welt ist derzeit in der Planung sowie auch die aktive Gestaltung des Veränderungsprozesses. Um sich den oben erläuterten Veränderungsprozessen weiter anzupassen und möglicherweise digitale Mobilitätsplattformen innerhalb der Geschäftsprozesse der MVB zu festigen, sieht der Stellenplan der MVB eine zusätzliche Stelle als Prozessmanager, angesiedelt als Stabsstelle der Geschäftsführung, ab dem 01.01.2020 vor.

Zimmermann

**Anlage:**

Projektbericht der bbvl